GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

001/2024	
Datum:	11.01.2024

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **61.81.01-37**	Bearbeitet von: **Norbert Reher**
37. Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Eignungsbereiche für Windenergie - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Feststellungsbeschluss		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:	09.01.01	

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	**01.02.2024**	
Gemeinderat	**27.02.2024**	

1. **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er bestätigt, dass ihm der Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht vorliegt und auf dieser Grundlage eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorgenommen werden kann.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (**Anlage 1** – Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag) beschlossen.

2. **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 37. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend dem Planentwurf vom 01.02.2024 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (**Anlagen 3 und 4**).

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Eignungsbereichen für Windenergie einzuleiten. Mit diesem Änderungsverfahren wird die

sich aus § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB ergebende Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsbereiche aufgehoben. Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Gemeindegebiet. Eine Übersicht ergibt sich aus der **Anlage 2**.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden bereits am 31.08.2023 im Ausschuss vorberaten. Die Offenlegung der Planunterlagen erfolgte dann vom 13.09.2023 bis einschl. 16.10.2023. Im Rahmen der Offenlegung sind keine weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger-/innen) eingegangen. Die seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit Beschlussvorschlägen versehen (**Anlage 1**). Die Verwaltung empfiehlt, auf dieser Grundlage die 37. Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen. Die abschließende Abwägung und Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

Anlagen:

1 Abwägungstabelle
2 Übersicht
3 37. Änderung Flächennutzungsplan
4 Begründung / Umweltbericht